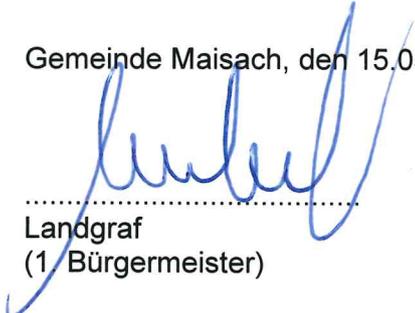


C) Verfahrensvermerke:

- 1a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2003 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB vom 07.04.2003 bis 07.05.2003 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.03.2003 von der Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.
- 1b. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2003 den Änderungs-Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Nachdem die Ergänzungen eingearbeitet wurden tragen der Änderungs-Bebauungsplan und die Begründung jeweils das Datum des 13.05.2003.



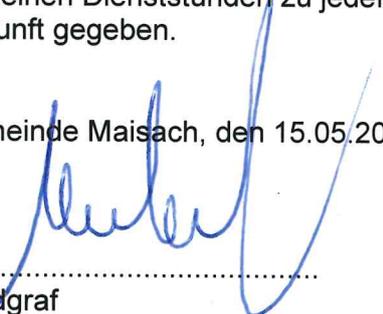
Gemeinde Maisach, den 15.05.2003


.....
Landgraf
(1. Bürgermeister)

2. Der Satzungsbeschluss ist am 15.05.2003 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Gemeinde Maisach, den 15.05.2003


.....
Landgraf
(1. Bürgermeister)